

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0014/2004
	Erstelldatum:	28.10.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 6
Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	18.11.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.11.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss/Stadtrat die beiliegende Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze vom 20.12.2004 zu beschließen.

Sachstandsbericht:

Zentrales Anliegen der Sportamtes und des Stadtverbandes für Sport ist es, mehr „Sportgerechtigkeit“ innerhalb der Stadt Amberg zu erreichen. Seit einiger Zeit stellen wir nämlich fest, dass immer mehr Vereine gegründet werden, mit dem Ziel, kostengünstig in städtischen Hallen Sport ausüben zu können. Etablierte Vereine mit eigenen Sportstätten und Sportheimen müssen hingegen mit immer weniger Mitgliedern ihre Liegenschaften unterhalten. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzusteuern.

In Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Sportvereinen, der Politik und dem Stadtverband für Sport wurde eine neue Konzeption erarbeitet, welche ein Splitting in **Hausmeisterentschädigung** und **Hallenbenutzungsgebühren** vorsieht. Während die Hausmeisterentschädigung direkt von den Sportvereinen/Sportgruppen an die Hausmeister gezahlt wird, erfolgt die Erhebung der Hallenbenutzungsgebühren durch die Stadt Amberg.

Die **Hausmeisterentschädigung** wurde seit der letzten Erhöhung vor rund 10 Jahren unter anderem deshalb angepasst, um die anfallende Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge abdecken zu können.

Die **Hallenbenutzungsgebühren** werden von den Sportvereinen/Sportgruppen nach folgenden Kriterien erhoben:

1. Jugendlichenanteil unter 5 %
2. unterhält kein Sportheim
3. unterhält keine Sportstätte
4. keine Mitgliedschaft im Stadtverband für Sport

Die Einnahmen fließen **vollständig** wieder in den Sport zurück, wobei nach dem Grundsatz verfahren wird, dass nur der Verein Mittel bekommt, der auch Hallenbenutzungsgebühren eingezahlt hat und ein Sportheim und/oder Sportanlagen unterhält.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.06.2004 diesen Tagesordnungspunkt mit der Bitte, diesen im Gremium Stadtverband für Sport nochmals zu beraten, zurückgestellt. Der Neukonzeption wurde in der letzten Sitzung des Stadtverbandes für Sport am 20.10.2004 mit überwiegender Mehrheit 21 : 6 zugestimmt.

Die Neufassung der Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze enthält im Wesentlichen in § 5 eine neue Regelung über das Benutzungsentgelt und in § 11 eine Erweiterung der Allgemeinen Betriebsanweisungen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

Benutzungsordnung der städtischen Sporthallen und Schulsportplätze
Anlage zur Benutzungsordnung